



Christoph Sennekamp

9. Baurechtstage Baden-Württemberg des vhw am 18./19. September 2019 in Karlsruhe



Es ist schon zur guten Tradition im Ländle geworden, dass sich die Baurechtler Baden-Württembergs in der zweiten Septemberhälfte aufmachen, um sich bei den vhw-Baurechtstagen zu versammeln und sich dort auszutauschen und gemeinsam um „das Recht zu ringen“. Nach Ulm und Stuttgart in den Vorjahren blieb der Veranstalter auch im Jahr 2019 entlang der A 8 und lud zu den – alsbald voll belegten und demnach „ausverkauften“ – 9. Baurechtstagen am 18. und 19. September in Karlsruhe ein. Das dortige Akademiehotel ist so etwas wie die „gute Stube“ des vhw und bietet die gewohnt guten Tagungsbedingungen.

Nach der Begrüßung durch vhw-Geschäftsführer **Rainer Floren** schaute der Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg a. D. **Karsten Harms** zunächst auf das baurechtliche Rechtsprechungsjahr des höchsten baden-württembergischen Verwaltungsgerichts zurück und entfaltete – wie immer lebhaft und kenntnisreich – das Baurecht über seine gesamte Bandbreite. Dem schloss sich der aufschlussreiche und alle Seiten des Themas beleuchtende Vortrag des „Doyens der städtebaulichen Verträge“, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht **Prof. Dr. Hans-Jörg Birk**, zu den Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation in der Baulandplanung an. Geschickt hatte der Veranstalter nach dem Mittagessen auf Richter am Bundesverwaltungsgericht **Prof. Dr. Christoph Külpmann** gesetzt, der die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Bauplanungsrecht referierte und dabei ab der ersten Sekunde gewährleistete, dass sich ein „Suppenkoma“ nicht einmal ansatzweise einstellte. Unter anderem setzte er – unterhaltsam und ernst zugleich – die Rechtsprechung zu § 3 Abs. 2 BauGB in einen Bezug zu dem Volkslied „Alle Vögel sind schon da“.



Abb. 1: „Ausverkauft!“ – Akademiehotel in Karlsruhe zu den 9. vhw-Baurechtstagen Baden-Württemberg

Der erste Veranstaltungstag schloss sodann mit einem lehrreichen Doppelreferat des Freiburger Rechtsanwalts und Fachanwalts für Verwaltungsrecht **Prof. Dr. Reinhard Sparwasser** und des Ministerialrats **Dr. Christof Sagenstedt** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) zu dem immer praxisrelevanter werdenden Thema „UVP und Umweltprüfung in der kommunalen Praxis“. Daran schloss sich mit dem Besuch des Bundesverfassungsgerichts ein Veranstaltungshöhepunkt an. Zunächst informierten die Mitarbeiter des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts über Gebäude und Architektur, danach nahm sich der Richter des Bundesverfassungsgerichts **Dr. Ulrich Maidowski** sehr lange Zeit für die Teilnehmer der Baurechtstage und beantwortete jede ihm gestellte Frage mit großer Geduld und einer bewundernswerten Mischung aus Kompetenz und Nachdenklichkeit. Die Teilnahme an den Baurechtstagen hat sich schon wegen dieses Besuchs gelohnt!



Abb. 2: Prof. Dr. Christoph Külpmann zu § 33 Abs. 1 BauGB

Der Morgen des zweiten Veranstaltungstags ist traditionell – so auch bei den 9. Baurechtstagen – dem Bauordnungsrecht gewidmet. Regierungsbaumeister **Bernd Gammerl** (Ministe-



rium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg) und Baudirektor **Manfred Busch** (Regierungspräsidium Karlsruhe) bespielten die Novelle der Landesbauordnung 2019 auf allen Ebenen und dabei wie immer unterhaltsam, hintergründig und informativ. Es folgte das überaus interessante Referat des Freiburger Rechtsanwalts und Fachanwalts für Verwaltungsrecht **Prof. Dr. Torsten Heilshorn** zur Geräuschkontingentierung nach DIN 45691. Hier wurde die Planungspraxis insbesondere durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Dezember 2017 (4 CN 7.16) aufgeschreckt. Dem Referenten gelang es vorzüglich, diese Entscheidung und daraus resultierende Probleme einzuordnen.



Abb. 3: Baurechtstage diskursiv: Die Teilnehmer haben das Wort

Über den „Schutz von Wohnraum und Wohnbevölkerung durch Erhaltungs- und Zweckentfremdungssatzungen“ referierte sodann der Berliner Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht **Dr. Jörg Beckmann**, dem es zwanglos gelang, die sich gerade in der „Berliner Welt“ stellenden Fragen zum Thema Wohnungsnot zu beschreiben und anhand der Realanalyse den rechtlichen Werkzeugkasten mit allen Vorteilen und Risiken zu öffnen. Über einen Baurechtsklassiker, das Thema „Veränderungssperre – Anforderungen, Risiken, Wirkungen“, informierte schließlich der Präsident des Verwaltungsgerichts Freiburg **Christoph Sennekamp**, ehe die Baurechtstage – auch das ist gute Tradition – mit dem Rückblick auf vom Gesetzgeber gerade Beschlossenes und dem Ausblick auf Kommendes endeten. Mit **Dr. Jens Wahlhäuser** (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) konnte hierfür der ideale Referent gefunden werden.

Der Geschäftsführer des vhw Baden-Württemberg Rainer Floren verband seinen Dank an Teilnehmer und Referenten mit der Einladung zu den 10. Baurechtstagen, die im September 2020 in Heilbronn stattfinden werden. Es könnte ein guter Rat sein, sich rechtzeitig anzumelden.

Christoph Sennekamp
Präsident des Verwaltungsgerichts, Freiburg i. Br.

Verkehrsplanung & Straßenrecht

Radverkehr im ländlichen Raum und in der (Stadt-)Region: Infrastruktur, Netze und Radschnellwege für Alltag und Tourismus

Donnerstag, 18. Juni 2020 in Hamburg

Dienstag, 23. Juni 2020 in Wiesbaden

Mittwoch, 28. Oktober 2020 in Münster

Das Fahrrad ist aktuell das am meisten diskutierte Verkehrsmittel, und immer mehr Menschen sind in Deutschland mit dem Fahrrad unterwegs – im Alltags- und im Radreiseverkehr!

Radverkehr ist keineswegs nur ein urbanes Thema – auch in den urbanen Randbereichen, zwischen den Stadtregionen und im ländlichen Raum leistet das Fahrrad einen bedeutsamen Beitrag zur Sicherung der Mobilität der Bevölkerung. Ebenso spielt sich der Fahrradtourismus größtenteils außerhalb urbaner Zentren ab. Hauptaugenmerk wird außerhalb der Stadtregionen häufig auf Radschnellwege gelegt. Doch Radschnellwege stellen nur unter bestimmten Bedingungen einen sinnvollen Baustein der Radverkehrsinfrastruktur dar. Im Mittelpunkt des Seminars stehen folgende Fragen: Wie kann der Radverkehr in den urbanen Randbereichen, zwischen den Stadtregionen und im ländlichen Raum gefördert werden? Welche Bedeutung hat die zunehmende Anzahl an Pedelecs und E-Bikes? Wie können die Kommunen aktiv zur Förderung des Radverkehrs beitragen? Wer ist zuständig? Wie kann eine Verknüpfung des Alltags- mit dem touristischen Radverkehrsangebot gelingen? Informieren Sie sich auf dem vhw-Seminar über aktuelle Entwicklungen im Radverkehr und gestalten Sie den Radverkehr in Ihrer Region produktiv mit!

Ihre Referenten:

Michael Vieten, Geschäftsführender Gesellschafter der IGS Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, langjährige Erfahrung insbesondere in der kommunalen und regionalen Verkehrsplanung

Andrea Tiffe, Prokuristin und Leiterin der Niederlassung „Büro Radschlag“ der IGS Ingenieurgesellschaft Stolz mbH in Berlin, langjährige Erfahrung insbesondere im Bereich des touristischen Radverkehrs

Tagungsorte:

Donnerstag, 18. Juni 2020

Empire Riverside Hotel, Bernhard-Nocht-Str. 97, 20359 Hamburg

Dienstag, 23. Juni 2020

Mercure Hotel Wiesbaden City, Bahnhofstraße 10–12, 65185 Wiesbaden

Mittwoch, 28. Oktober 2020

Hotel Kaiserhof, Bahnhofstr. 14, 48143 Münster

Tagungsgebühren:

335,00 Euro für Mitglieder des vhw, 395,00 Euro für Nichtmitglieder

Weitere Informationen:

Tel.: 0511/984225-0 oder www.vhw.de